

## Markt und Macht

Rainer Hank\*

### Zusammenfassung

Das Verhältnis zwischen Markt und privater Macht ist spannungsreich. Die Vorstellung einen „herrschaftsfreien“ Marktes, auf dem alle Macht ausgeschaltet ist, ist naiv, allein schon deshalb, weil das Eigentum eine große Machtbasis darstellt, an der eine liberale Gesellschaft nicht rütteln sollte. Stets sinnen die Unternehmen darauf, die Produzentenrente zu Lasten der Konsumentenrente zu vergrößern, was die Geldverteilung auf den Kapitalmärkten verzerrt und damit Wohlfahrtsverluste zur Folge hat. Von staatlicher Intervention im Interesse der Entmachtung ist in aller Regel gleichwohl abzusehen. Häufig sind die Nachteile des staatlichen Machtgewinns größer als die Vorteile. Häufig profitieren einzelne Unternehmen und nicht die Allgemeinheit. Noch immer aber stellt der Markt selbst die beste Entmachtungsstrategie dar, um träge oder altmodische Unternehmen oder Branchen mit den Mitteln des Wettbewerbs zu bekämpfen. Dies wird nur gelingen, wenn die Angreifer die Menschen vom höheren Nutzen ihres Angebots überzeugen können. Alles hängt letztlich am Einfallsreichtum und der Kreativität der Unternehmer.

### Market and Power

#### Abstract

The relationship between the market and private power is a tense one. Picturing a market “free of dominance” on which all power is neutralised is naïve, simply because ownership represents a great basis of power upon which a liberal society should not shake. Companies are always thinking of ways to increase producer surplus to the detriment of consumer surplus, which distorts distribution of funds on the capital markets and consequently leads to welfare losses. Nevertheless, as a rule, state intervention in the interests of disempowerment is not an option. Often the disadvantages of state empowerment are greater than the advantages. Frequently it is individual companies that benefit rather than the whole of society. However, the market itself still represents the best strategy for disempowerment, combatting inert or old-fashioned firms or sectors by means of competition. This

---

\* Dr. Rainer Hank, Leiter der Wirtschaftsredaktion, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Hellerhofstr. 2–4, 60327 Frankfurt am Main. r.hank@faz.de.

will only work if the newcomers are able to convince people of the greater benefit of what they are offering. Ultimately, it all depends on entrepreneurial ingenuity and creativity.

*Keywords:* Market, Power, State, Monopolization

*JEL:* B50, L10, L40

## I. Negative und positive Macht

Ähnlich wie die amerikanischen Räuberbarone beim Eisenbahnbau im 19. Jahrhundert, so erscheinen heute vielen Menschen die „monopolistischen“ Konzerne des Internetzeitalters. Sie verdächtigen Google, Amazon, Facebook & Co. der ungerechtfertigten Machtusurpation, die uns unsere privaten Daten klauen und uns ihren Willen aufzwingen. „Google kennt Dich besser als Du Dich selbst.“ Da wir nicht mit Geld, sondern mit unseren Daten bezahlen, merken wir zumeist noch nicht einmal, wie perfide die Konzerne ihre Monopolrendite erzielen. Mehr noch: Während die Internetgiganten uns unterjochen, entziehen sie sich dem Zugriff des Staates, wenn sie ihren Firmensitz aus Gründen der Steuervermeidung in den Niederlanden oder gleich auf den Kaiman-Inseln registrieren lassen. Wer ist hier also mächtig? Wer ist hier ohnmächtig, fragen viele: Mächtig sind die globalen Unternehmen, ohnmächtig ist der Staat in Zeiten der Globalisierung, würden viele sagen.

Verstehen wir Macht der Einfachheit halber in der von *Max Weber* kanonisierten sehr weiten Verwendung als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“<sup>1</sup>, so fällt rasch auf, dass dabei in der Regel ein negativer Machtbegriff zugrunde gelegt wird. Das wird meist nicht explizit reflektiert (ich komme darauf zurück). Macht, so die gängige Voraussetzung, provoziert Willkürakte und gefährdet, ja verletzt die Freiheit anderer, weshalb sie per se nicht wünschenswert ist. „Macht korrumpiert“, um das klassische Diktum des viktorianischen Katholiken *Lord Acton* zu zitieren: „Absolute Macht korrumpiert absolut“<sup>2</sup>. Dahinter muss nicht unbedingt die Phantasie stecken, es wäre besser, wir lebten in einer Welt gänzlich ohne Macht. Es reicht auch, darauf zu hoffen, man käme zu einer „Balance of Power“ dergestalt, wo die Machtan-

<sup>1</sup> *Max Weber*: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen 1972. S. 28.

<sup>2</sup> *John Edward Emerich Dalberg-Acton*: *Historical Essays and Studies*, ed. John Neville Figgis and Reginald Vere Laurence. London 1907, S. 504.

sprüche fair verteilt sind und ungerechtfertigte Macht bestraft wird. Auch das Konzept der „Balance of Power“ lebt jedoch von einem pejorativen Begriff der Macht.

Daneben gibt es indessen eine Schule des Denkens – sie reicht von Machiavelli über Friedrich Nietzsche und Carl Schmitt bis zu, sagen wir, Helmut Plessner und Michel Foucault. Danach wäre es naiv zu meinen, es könne gelingen, Macht zu begrenzen oder für immer unschädlich zu machen, erst recht, wenn damit die Hoffnung verbunden ist, Macht ließe sich durch Institutionen domestizieren. Diese Konzepte der Machtbegrenzung blenden nämlich aus, dass das Leben selbst nichts anderes ist als ein ständiger Kampf um die Macht. Deshalb ist es ein Gebot der Klugheit, sich ihrer zu bemächtigen. Nicht das Nachdenken über die Begrenzung der Macht wäre somit den Schweiß der Edlen wert, sondern ganz im Gegenteil die Analyse des „Willens zur Macht“, um sich seiner „Pflicht zur Macht“ (Plessner) gewahr zu werden<sup>3</sup>. Statt Macht zu meiden, geht es darum, im Machtkampf zu überleben und zu obsiegen. Statt Theorien der Entmachtung bedarf es Strategien der Machtausübung. Wer Gesellschaft definiert als Freund-Feind-Verhältnis, für den wird der Amoralismus der nackten Macht zum Auftrag der Freiheit, wohingegen eine Politik, die Gelegenheiten der Machtanmaßung den Prinzipien der Machteindämmung opfert, dem Verdikt liberal-romantischer Feigheit verfällt, die noch dazu gänzlich untauglich ist, auch nur ihr eigenes Ziel zu verwirklichen, nämlich eine machtbezähmte Gesellschaft zu schaffen. Dass negativer und affirmativer Begriff der Macht ideengeschichtlich in einander sehr ferne Traditionsstränge gehören, könnte mit ein Grund sein für die partielle Blindheit des Liberalismus gegenüber dem Problem privater Macht.

## II. Die Machtlosigkeit privater Macht

Vor etwas über hundert Jahren veröffentlichte der österreichische Ökonom und Jurist *Eugen Ritter Böhm von Bawerk* (1851 bis 1914) seinen Klassiker „Macht oder ökonomisches Gesetz“<sup>4</sup>. *Böhm-Bawerk* gilt als

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu *Wolfgang Pircher*: „Pflicht zur Macht“. *Helmuth Plessner* und *Carl Schmitt*. In: René Weiland (Hg.): *Philosophische Anthropologie der Moderne*. Weinheim 1985. S. 154–164.

<sup>4</sup> In: *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*. Bd. 23. Heft 3 und 4. Wien 1914 (Nachdruck mit einer Einführung von Hans-Heinrich Barnickel bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt 1975).

Vertreter der sogenannten Grenznutzenschule, wonach die subjektive Wertschätzung (Nutzen) für eine Sache alles entscheidet – auch und vor allem den Preis. Er war nicht nur Hochschullehrer, sondern auch dreimal österreichischer Finanzminister. Die zentrale Fragestellung seines epochalen Aufsatzes lautet, ob private oder staatliche Macht die Chance haben, sich gegen das ökonomische Gesetz durchzusetzen. Und die Antwort, kurz gefasst, lautet: Nein. *Böhm-Bawerk* ist der Meinung, dass der Menschenwille, und komme er auch in Gestalt des mächtigen Staatswillens daher, gegen die ökonomischen Gesetze machtlos bleibt und dass auch mit „künstlichen Eingriffen gesellschaftlicher Gewalten der Strom des wirtschaftlichen Geschehens sich nicht aus gewissen Bahnen herausdrängen“ lässt.

Trifft die These zu, bräuchten wir uns vor der Macht nicht sonderlich zu fürchten, denn das ökonomische Gesetz zwingt sie früher oder später nieder. Es wäre zugleich eine Warnung an alle Mächtigen oder Möchtegernmächtigen, sich die Vergeblichkeit ihres Anspruchs vor Augen zu führen. Es gibt schließlich keine Macht außer der Macht des ökonomischen Gesetzes, der wir uns beugen müssen. Ein Gesetz aber, selbst wenn es kein Naturgesetz ist, entzieht sich dem machtbewussten, manipulierenden Zugriff der Menschen. In Analogie zum biblischen Gebot wonach es nur einen und keine weiteren Götter geben darf, nenne ich Böhm-Bawerks Konzept einen „ökonomischen Monotheismus“ oder „ökonomischen Auktoritativismus“. Es gibt nur eine Macht und das ist die Macht des ökonomischen Gesetzes.

*Böhm-Bawerk* leugnet nicht das Vorhandensein privater Macht. Im Gegenteil sieht er in der modernen Wirtschaftsentwicklung den Einschlag sozialer Macht immer stärker werden. Trusts, Kartelle, Monopole aller Art drängen auf der einen Seite, Arbeiterorganisationen und Gewerkschaften von der anderen Seite mit Streiks und Boykotten in den Markt, allemal mit der Absicht, in die Preisbildung und in die Verteilung von Einkommen und Vermögen einzugreifen und das Marktergebnis zu manipulieren. Der Markt ist vermachet. Monopole wollen durch die Verknappung des Angebots und höhere Preise die Produzentenrente vergrößern auf Kosten der Konsumentenrente. Das ist der Schaden für die Allgemeinheit, den sie anrichten. Gewerkschaften wollen durch die Kartellierung des Arbeitsangebots für sich das Nämliche durchsetzen. Beide Male geht das zu Lasten der Verbraucher. Sie erleiden Wohlfahrtsverluste, weil das Angebot größer sein könnte als es tatsächlich ist, noch dazu mit einem für sie günstigeren Preis. Entstandene Wohlfahrtsverluste sind letz-

lich die ökonomische Begründung dafür, warum private wirtschaftliche Macht schädlich ist, einerlei, ob sie von bösen Unternehmen, bösen Gewerkschaften oder bösen Staaten gesetzt wird.

*Böhm-Bawerk* sucht nun zunächst zu beweisen, dass auch der hinterhältigste Monopolist keine schrankenlose Macht besitzt. Ohnehin verdankt er seine Macht nur einer Nachfrage von hoher oder höchster Intensität, was im Denken der Grenznutzenschule heißt: der subjektive Wert des monopolistischen Gutes ist extrem hoch; die Menschen werden nur sehr ungerne darauf verzichten wollen. Sonst stünde der Möchtegernmonopolist rasch nackt da. Doch je höher unser Monopolist aus egoistischen Gründen der Gewinnmaximierung den Preis setzt, umso weniger Menschen werden bei aller Liebe zu seinem Angebot, bereit sein, ihm sein Gut abzunehmen. In seinen Worten: Der Monopolist kann den Preis doch nie höher stellen, als äußerstenfalls bis knapp an die Wertschätzung der obersten, intensivsten Nachfrageschicht, und, was noch wichtiger ist, er muss immer die mit der gewählten Preishöhe verknüpften Eingrenzung der absetzbaren Menge in Kauf nehmen. Daraus folgt: Private wirtschaftliche Macht wird es nie schaffen, sich zur reinen Willkür empor zu schwingen. Der Monopolist hat, anders als sein Begriff es unterstellen mag, gerade keine schrankenlose Macht. Er kann seine Macht „nicht anders als in Erfüllung der Preisgesetze ausüben“<sup>5</sup>.

Ähnlich argumentiert *Böhm-Bawerk*, wenn es um unternehmerische Macht auf dem Arbeitsmarkt geht. Auch hier ist zwar vorstellbar, dass der Unternehmer ein „Einkaufsmonopol“ mit Dumpinglöhnen ausübt, weil es am Arbeitsmarkt keine vollkommene Konkurrenz gibt, die den Arbeitern erlaubt, stets ihren Marktpreis durchzusetzen. Doch auch hier gilt: Unter eine bestimmte Lohngrenze wird der Kapitalist den Preis für die Arbeit nie drücken können, weil er stets weniger Arbeiter finden wird, die sich seinem Diktat unterwerfen und sie sich stattdessen durch den Wechsel in andere Berufe seiner Macht entziehen. Ein „klug egoistischer Monopolist“ würde die Gefahr des Arbeitermangels vorwegnehmen und den Lohn, den Preis für die Arbeit, nicht bis ans Letzte drücken.

Das, so *Böhm-Bawerk*, gilt auch umgekehrt für die Streikmacht der Gewerkschaften: Durch ihre kollektiv vorgetragene Forderung können sie zwar den Fabrikanten zwingen, einen höheren Arbeitslohn zu zahlen, weil er andernfalls auf alle Arbeiter verzichten müsste. Andererseits können auch die Arbeiter nur so lange streiken, so lange sie das in dieser

---

<sup>5</sup> *Böhm-Bawerk*, ebd. S. 13.

Zeit entgangene Einkommen durch Lohnersatzleistungen ihrer Gewerkschaften oder ihr Erspartes kompensieren können. Auch ein Streik ist deshalb kein Akt der völligen Willkür, sondern nur innerhalb ökonomischer Rationalität durchführbar. Das heißt freilich nicht, wie *Böhm-Bawerk* nicht müde wird zu betonen, dass die Ausübung privater Macht keinen Einfluss hätte auf unterschiedliche Verteilungsergebnisse. Das ist ja auch Sinn und Zweck des Machtgebrauchs. Dauerhaft freilich sind solche Verzerrungen des Preisgesetzes nicht durchsetzbar, weil, je radikaler die Macht sich aufführt, umso stärker wird auch der „Andrang der Gegenkräfte“ des ökonomischen Gesetzes. Dauerhaft müssen die Kapitalisten nicht befürchten, dass es den Gewerkschaften gelingt, ihnen die marktgemäße Verzinsung ihres Geschäftskapitals wegzunehmen oder auch nur zu schmälern.

Don't worry, lautet die tröstliche Botschaft von *Eugen Böhm-Bawerk*. Auch das gebieterischste Machtdiktat hat langfristig keine Chance gegen das ökonomische Gesetz. Dabei ist es im Übrigen dem Österreicher egal, ob die Macht als private oder als staatliche Macht daher kommt. Wenn die Macht lediglich innerhalb des ökonomischen Gesetzes überhaupt eine Chance hat, dann ist damit nicht behauptet, dass es Gewerkschaften oder dem Gesetzgeber völlig unmöglich wäre, etwa einen überhöhten Mindestlohn durchzusetzen. Er muss dann nur damit klar kommen, dass solche Preise innerhalb des ökonomischen Gesetzes ihre „unintended consequences“ nicht verfehlen werden, also zum Beispiel Arbeitslosigkeit produzieren, die Substitution der Arbeit durch Maschinen befördern oder die Auslagerung von Unternehmen in die globale Welt beschleunigen werden.

Staatliche Eingriffe zur Beschränkung privater Macht sind getreu dieser Logik nicht nötig. Denn die Macht des ökonomischen Gesetzes ist allemal stärker und zwingender, wenn man nur ein wenig Geduld hat<sup>6</sup>. Am Ende hat *Böhm-Bawerk* das Problem der Macht zwar nicht überflüssig werden lassen, aber doch deutlich entschärft.

### III. Die Macht des staatlich gestützten Wettbewerbs

Das Vertrauen in die von sich aus entmachtende Wirkung des ökonomischen Gesetzes kam nach dem ersten Weltkrieg zunehmend ins Wanken.

---

<sup>6</sup> Es war bekanntlich einige Zeit später *John Maynard Keynes*, der die Ungeduld als ökonomische Kategorie eingeführt hat.

Den Sinneswandel leitet der junge Jurist *Franz Böhm* mit seinem berühmten Aufsatz „Das Problem der privaten Macht“ von 1928 ein. *Böhm* setzt sich dort mit der zeitgenössischen kartellfreundlichen Rechtsprechung und Rechtslehre auseinander, der er „grundlegende Irrtümer und Fehlschlüsse“ vorwirft<sup>7</sup>. Sie verkennt, dass mit der Grundentscheidung für eine marktwirtschaftliche Ordnung eine Wirtschaftsverfassung in Kraft gesetzt worden ist, deren zentrales Ordnungsprinzip die Wettbewerbsfreiheit ist. Diese darf nicht zur Disposition privatrechtlicher Vereinbarungen stehen. Wettbewerb als Entmachtungsverfahren, das ist jene umstürzlerische Grundeinsicht der später „Freiburger Schule“ genannten Denkrichtung, die auf verblüffend einfache Weise klar macht, dass Marktwirtschaft etwas grundsätzlich anderes ist als eine Legitimationstheorie kapitalistischen Handelns. Im Gegenteil, und mit den Worten von *Raghuram Rajan*, geht es um „Saving capitalism from the capitalists“<sup>8</sup>. Während die Kapitalisten aus rationalen Erwägungen nach marktbeherrschender Macht streben, ist es Aufgabe einer guten marktwirtschaftlichen Ordnung, dies zu verhindern. Der entscheidende Hebel dafür ist der Wettbewerb.

Kronzeuge für diese kritische Theorie privater Macht soll hier nicht *Franz Böhm* sein, sondern der späte *Walter Eucken* und dessen Londoner Vortrag „Das Problem wirtschaftlicher Macht“<sup>9</sup> aus dem Jahr 1950, dem Jahr, in dem *Eucken* früh verstarb. Hier findet sich quasi in reifer und zugleich einfacher Form der Nukleus der „neoliberalen“ Freiburger Machttheorie. *Euckens* zentraler Punkt lautet: Das Recht der Vertragsfreiheit darf nicht dazu benutzt und missbraucht werden, die Konkurrenz zu beseitigen und durch Sperren, Boykott etc. die Freiheit anderer zu beschränken. Vertragsfreiheit kann nämlich – etwa im Fall von Kartel-

---

<sup>7</sup> *Franz Böhm*: Das Problem privater Macht. Ein Beitrag zur Monopolfrage (1928). Abgedruckt mit einer Einführung von *Viktor J. Vanberg* in: Nils Goldschmidt/Michael Wohlgemuth (Hg.): Grundtexte zur Tradition der Freiburger Ordnungsökonomik. Tübingen 2008. S. 43 bis 67.

<sup>8</sup> *Rajan*, R. G./*Zingales*, L.: Saving Capitalism from the Capitalists. Princeton University Press 2003.

<sup>9</sup> *Walter Eucken*: Das Problem der wirtschaftlichen Macht. In: Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung. Hrsg. vom Walter Eucken Archiv mit einem Nachwort von Walter Oswald. Münster 2001. S. 9 bis 22. Reizvoll ist es im Übrigen *Euckens* Vortrag mit *Hans Albert* zu vergleichen, der als junger Mann im selben Jahr eine große Schrift unter dem Titel „Macht und Gesetz. Grundprobleme der Politik und der Ökonomik“ schrieb, die freilich erst 2012 bei Mohr/Siebeck in Tübingen erschien. Im Vergleich zu *Eucken* zeichnet *Albert* sich durch einen deutlich realistischen Umgang mit dem Phänomen der Macht aus.

len – dazu missbraucht werden, einen Zustand herzustellen, in dem Vertragsfreiheit faktisch ausgeschaltet ist. Das aber könne die Marktwirtschaft nicht tolerieren. Zwei liberale Prinzipien geraten dabei miteinander in Konflikt, weil „der Liberalismus sich niemals klar entschieden hat für freie Konkurrenz à tout prix gegen Vertragsfreiheit à tout prix oder für diese gegen jene.“<sup>10</sup> *Eucken* lässt keinen Zweifel, wo er steht: Im Zweifel auf Seiten des Wettbewerbs, in dessen Interesse die Vertragsfreiheit eingeschränkt werden dürfe, wenn sie dazu pervertiert wird, den Wettbewerb zu unterbinden. Kartelle politisch zu zerschlagen wird, diesem Grundsatz zufolge, eine Aufgabe zur Wahrung des Wettbewerbs.

Das ist nun entscheidend und nimmt dem Freiburger Entmachtungsverfahren seine Unschuld: Der Wettbewerb braucht, wenn er es aus eigenen Stücken nicht schafft gegen vertraglich verschweißte Kartelle anzurennen, die Hilfe der staatlichen Macht. Dass dabei auch Eigentumsrechte in Frage gestellt werden, etwa wenn Fusionen verboten oder Konzerne zerschlagen werden, sieht *Eucken* nicht, oder wenn er es sieht, verschweigt er es. *Eucken* scheint gleichwohl ein mulmiges Gefühl beschlissen zu haben, den Staat als Hüter des Wettbewerbs gegen die Wirtschaft zu bemühen, wird er doch nicht müde, darauf zu verweisen, Kontrolle durch vorwegnehmenden Wettbewerb sei stets die beste Kontrolle und weitaus besser als eine Kontrolle durch Beamten, die den Wettbewerb mit den Mitteln staatlicher Intervention sichern. Denn allein die Erwartung der Bestreitung der Marktmacht durch mögliche Konkurrenten führt dazu, Preise nicht willkürlich zu setzen und das Qualitätsversprechen ernst zu nehmen. Mithin bedarf es eines Ordnungsrahmens, der darauf ausgerichtet ist, so weit wie überhaupt möglich vollkommene Konkurrenz zu ermöglichen, damit so wenig wie möglich staatliche Macht zu Hilfe gerufen werden muss.

Damit ist am Ende für *Eucken* das zentrale liberale Argument gegen die Verabsolutierung privater Macht durch Pervertierung des Prinzips der Vertragsfreiheit ausgesprochen: „Das Problem der wirtschaftlichen Macht ist die andere Seite des Problems der Freiheit in der modernen industrialisierten Wirtschaft.“<sup>11</sup> Wirtschaftliche Macht ist um der Freiheit willen nicht zu dulden.

---

<sup>10</sup> Ebd. S. 14.

<sup>11</sup> Ebd. S. 22.



#### IV. Die Freiheit des Eigentums

Im September 1972 hält der „Verein für Socialpolitik“, die ehrwürdige Gesellschaft der deutschen Volkswirte, seine Jahrestagung in Bonn als Jubiläumsveranstaltung ab, hundert Jahre nach der ersten Vereinsversammlung 1872 in Eisenach. Das Thema lautete „Macht und ökonomisches Gesetz“. Aus *Böhm-Bawerks* „Macht oder ökonomisches Gesetz“ ist zwischenzeitlich „Macht UND ökonomisches Gesetz“ geworden<sup>12</sup>.

Die Lektüre der beiden Tagungsbände bietet ein außergewöhnliches intellektuelles Vergnügen, was mit der Freiheit des dort und damals wehenden Geistes zusammen hängen muss, nicht zuletzt auch damit, dass Ökonomen sich in der späten 68er Zeit nur sehen und hören lassen durften, wenn sie zumindest Grundkenntnisse in Marx-Lektüre mitbrachten.

Den Abschlussvortrag des Bonner Kongresses hält der Wiener Ökonom *Erich Streissler*<sup>13</sup>. Seine unter dem Titel „Macht und Freiheit in der Sicht des Liberalismus“ gehaltene Vorlesung ist ein scharfer Angriff auf *Walter Eucken* und die Freiburger Neoliberalen aus dem Geist des klassischen Liberalismus.

*Streissler* kommt flugs zum Kern, wenn er die Machtkritiker der Freiburger Schule darauf hinweist, dass sie es sich nur deshalb erlauben können, Macht durchgängig negativ zu behandeln, weil sie das Eigentum nie unter dem Aspekt der Macht betrachtet hätten. Denn „die Macht des Eigentums erschien dem echten Liberalismus immer als legitim.“ Lassen wir einmal beiseite, dass man ein wenig in anmaßende Bredouille kommt, will man zwischen echtem und unechtem Liberalismus unterscheiden<sup>14</sup>, so überrascht es in der Tat, dass in der ganzen Debatte über die Gefahren privater Macht seit *Böhm-Bawerk* das Privateigentum als Machtfaktor offenkundig übersehen werden konnte. Hätten es die Kritiker der Macht nicht übersehen, hätten sie entweder marxistisch zu Kritikern des Pri-

---

<sup>12</sup> *Schneider/Watrin* (Hg.): Macht und ökonomisches Gesetz. Verhandlungen auf der Jubiläumstagung in Bonn vom 4. bis 7. September 1972. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschaft und Sozialwissenschaften. Neue Folge Bd. 74. Berlin 1973. 2 Bd.

<sup>13</sup> *Erich Streissler*: Macht und Sicht in der Sicht des Liberalismus. In: *Schneider/Watrin* (Anm. 8), 2. Halbband S. 1391 bis 1426.

<sup>14</sup> Für *Hayek* zählen etwa Alexis de Tocqueville, Lord Acton oder Frédéric Bastiat zu den „echten“ Liberalen, während er Jeremy Bentham oder John Stuart Mill eher als „falsche“ Liberale ausgrenzen würde. Vgl. *Andrew Gamble*: Hayek and Liberty. In: *Critical Review* 25(3–4) 2013, 342–363.

vateigentums werden müssen oder eben den rein negativen Gebrauch ihres Machtbegriffs überdenken müssen.

*Streissler* verhält sich gegenüber dem Problem der privaten Macht einigermaßen entspannt. Den Deutschen wirft er eine „bürokratische Machtphobie“ vor. „Nicht irgendeine vage Hoffnung auf Gleichverteilung der Macht durch Wettbewerb, sondern die Legitimität der Eigentumsmacht war es, die private Macht für Liberale nicht zum Kernproblem werden ließ.“<sup>15</sup> Das Argument geht folgendermaßen: Wer, wie der klassische Liberalismus, im Kern seiner Weltanschauung an der Macht des Privateigentums nichts auszusetzen hat, braucht Macht, weil er sie für legitim hält, nicht eigens zu problematisieren. Der Hinweis auf die vage Hoffnung auf eine Gleichverteilung der Macht durch Wettbewerb nimmt *Eucken* und die Freiburger bereits aufs Korn, ohne ihnen sogleich die Ehre anzutun, sie auch explizit zu erwähnen. Das kommt später umso deutlicher und gipfelt in dem Vorwurf, Eucken leide unter einer „strikt Rousseauschen Machtneurose“: „Der Neoliberalismus hungert nach einem starken Staate.“<sup>16</sup> Er nimmt an, dass der Staat, wenn er erst von den vielen Braunen und vielleicht auch einigen Roten gesäubert, mächtig sein und klug handeln werde.

Hier wird es grundsätzlich. Aus Sicht des klassischen Liberalismus haben die Neoliberalen ein utopisch-positives, romantisch-verklärtes Bild von den Menschen und vom Staat. Ein Bild jedenfalls, das sich nicht auf den klassischen Liberalismus berufen könne. Ein grundlegend anderes Menschenbild trenne unüberbrückbar den Euckenschen Neoliberalen vom klassischen Liberalismus. Der alte Liberalismus sei eben nicht utopisch, sondern realistisch und skeptisch. Sein Menschenbild geht von der Unvollkommenheit und Fehlbarkeit der Menschen aus, nicht von der aufklärerisch unendlichen Perfektibilität. Es geht, um den Schotten *Adam Ferguson* zu zitieren, darum eine Marktordnung zu schaffen, „under which bad men can do least harm“. Es geht nicht darum, weil es aussichtslos wäre, die Moral der Menschen zu verbessern in der Absicht, die Welt zu verbessern.

Eine Ordnungspolitik, die es sich zum Ziel machen wollte, die private Macht durch das mithilfe politischer Macht durchgedrückte Gesetz des Wettbewerbs unschädlich zu machen, erweist sich als Illusion und ist zum Scheitern verurteilt. Sie ist, schärfer gesprochen, noch nicht einmal

---

<sup>15</sup> *Streissler*: Ebd. 1392.

<sup>16</sup> Ebd. 1424.

wünschenswert. Spott hat *Streissler* übrig für *Walter Eucken*, weil er annahm, die Wirtschaftspolitik sei in der Lage, vollständige Konkurrenz zu verwirklichen und sie sei zu dieser Unmöglichkeit auch noch moralisch verpflichtet. Tatsächlich wäre, wie wir gesehen haben, die Welt der vollkommenen Konkurrenz eine Art beste aller Welten, in der für die erwünschte Balance of Power der Staat zu Hilfe gerufen werden muss. *Streissler* hält das für Wunschdenken, eine illusionäre Überfrachtung der Idee des Wettbewerbs.

Während *Böhm-Bawerk* das Problem der privaten Macht entschärft, indem er dem ökonomischen Gesetz eine Art Machtmonopol zuspricht, wollen *Eucken* und die Freiburger Neoliberalen Macht durch Wettbewerb unschädlich machen, indem sie mit staatlicher Hilfe in die Vertragsfreiheit eingreifen und dabei auch Eigentumsrechte beschneiden. Demgegenüber macht *Streissler* unter Berufung auf die Tradition des klassischen Liberalismus darauf aufmerksam, dass solche Utopie von einem unrealistischen Menschenbild ausgeht und zugleich zutiefst problematisch ist, weil sie den Eingriff in das Eigentumsrecht in Kauf nimmt, ohne es eigens zu thematisieren. Das wiederum liegt daran, dass der Neoliberalismus einen naiven Machtbegriff hat, der einzig negativ gedacht wird und es sich von Anfang an versagt, das Privateigentum positiv als Ausdrucksgestalt von Macht in den Blick zu nehmen.

Diese positive Theorie der Macht, die ihr Zentrum im Begriff des Eigentums findet, liegt seit *John Locke* „links von der Mitte“. Rechts davon lag das Prinzip der Machtverteilung nach königlichem Privileg (heute könnte man sagen: nach staatlich geschmierter Subvention), um das man schamlos buhlte und hintertückisch kämpfte. Im 17. Jahrhundert wurden solche Privilegien des Königs „Monopole“ genannt. Das Ideal der Eigentümergesellschaft bei *Adam Smith* sei nicht eines der Gleichverteilung ökonomischer Macht zwischen den Individuen aufgrund von Konkurrenz, sondern lediglich das einer für Machtumverteilung offenen Gesellschaft, sagt *Streissler*. Damit wird das Eigentum zum Ausdruck eines Prinzips, das Rechte verleiht, so lange diese Rechte andere nicht schädigen oder verletzen. Nicht zügellose Freiheit liege der Eigentümergesellschaft zugrunde, wohl aber der Gedanke, dass vorhandene Macht erträglicher wird, wenn sie durch die unpersönliche Macht des Marktes gefiltert wird“, so *Streissler*. Eine Gesellschaft, die über das Eigentum Rechte verteilt, ist gerechter als eine Gesellschaft, die die Macht qua autoritärer Entscheidung legitimiert.

## V. Was staatliche Macht anrichtet

Damit sind wir nun, in den frühen siebziger Jahren, wieder da angekommen, wo wir bei *Böhm-Bawerk* (und erst recht beim klassischen Liberalismus) schon einmal waren: danach ist der staatliche Eingriff zur Begrenzung privater Macht allemal das größere Übel als die Anerkennung einer vermachteten Wirtschaft und Gesellschaft, deren evolutionäre Dynamik zur permanenten Verschiebung von Macht führt. Einschlägig dafür ist der Aufsatz des Chicago-Ökonomen *George J. Stigler* über die Theorie ökonomischer Regulierung von 1971, wofür er 1982 den Ökonomie-Nobelpreis erhielt<sup>17</sup>. *Stigler* war, als treuer Schüler von Frank Knight, ein Skeptiker staatlicher Regulierung; er vertraute im Wesentlichen auf die Selbstheilungskräfte von Wettbewerbsprozessen. „Der Staat – die Maschinerie und Macht des Staates – sind eine Bedrohung für jeden Wirtschaftszweig in der Gesellschaft“, so lautet der erste Satz der Theorie der ökonomischen Regulierung. Denn, so *Stiglers* Begründung, staatliche Eingriffe privilegieren stets einzelne Unternehmen oder Branchen anstatt der Allgemeinheit zu nützen, was doch eigentlich ihr erklärtes Motiv und Ziel ist. Staatliche Eingriffe verzerren somit den Markt, schaffen Ungleichheit und Ungerechtigkeit zwischen den Marktakteuren.

Nicht private, sondern staatliche Macht und ihre Auswirkungen wurden fortan in der Schule der Neuen Politischen Ökonomie zur Zielscheibe ökonomischer Theoriebildung. Die „Neue politische Ökonomie“, die Schule der „public choice“, all die klugen Dinge, die dazu in den vergangenen Jahrzehnten gedacht wurde, hatten die staatliche Macht zum Gegenstand: hinter dem Bild des guten Regierens, welches die staatliche Exekutive so gerne von sich erwecken will, wurde der kalte Machtgestus freigelegt. Denn der Staat selbst beruht letztlich an seinem Ursprung auf jener rohen Machtform der unterwerfenden Gewalt, wie *Robert Nozick* und *Mancur Olson* meisterhaft analysiert haben<sup>18</sup>: Demnach sind die staatlichen Machthaber nichts anderes als „stationäre Banditen“, Räuberbarone, die klug genug sind, ihr Volk nicht vollkommen auszubeuten, weil sie wissen, dass sie sich dann auch die eigenen Lebensgrundlagen – modern würde man sagen: Besteuerungsmöglichkeiten – nähmen. Deshalb schlossen die Banditen lieber einen Pakt mit ihren Untergebenen,

<sup>17</sup> *George J. Stigler*: The Theory of Economic Regulation. *Bell Journal of Economics and Management Science*, no. 3, S. 3–18.

<sup>18</sup> Vgl. *Robert Nozick*: Anarchie, Staat, Utopia. München 2006. *Mancur Olson*: Power and Prosperity. New York 2000 (v.a. Kapitel 1: „The Logic of Power“).

wo sie als Gegenleistung für den regelmäßigen Raub ihnen politische Stabilität und Sicherheit versprochen. Der Gründungsakt des staatlichen Gewaltmonopols verdankt sich einem labilen Sicherheitsversprechen. Es ist eine Art mafioser Vertrag, bei dem Geld gegen Schutzversprechen getauscht werden, bloß dass in reifen Wohlfahrtsstaaten am Ende die, die Schutzgeld bezahlen und jene, denen es zugute kommt, nicht mehr (oder nicht mehr vollständig) identisch sind.

Die Analyse des staatlichen Monopols als Form der Machtausübung beherrschen die Liberalen, während die Bürger hierzulande, getreu Hegelscher oder romantischer Tradition, den Staat als „benevolenten Diktator“ und nicht als stationären Banditen ansehen mögen. Das erklärt, warum die Bürger so schnell auch ihre Zustimmung zu planwirtschaftlichen Maßnahmen zu geben bereit sind: Der Staat meint es doch nur gut mit uns.

Es war *Jean Tirole*, ein Vertreter der sogenannten Post-Chicago-Schule und letzter Kandidat im dogmengeschichtlichen Durchgang, der den Blick wieder zurück lenkte auf das von den Ökonomen ein paar Jahrzehnte lang vernachlässigte Problem der privaten Macht. Ganz grob kann man Tiroles Theorie dahingehend zusammenfassen, dass im Wissen um Eigeninteressen und Informationsdefizite der staatlichen Akteure durch intelligente Staatseingriffe und Regulierungen die Effizienz von Marktprozessen verbessert und so die Wohlfahrt gesteigert werden kann<sup>19</sup>.

Für den hier zu klärenden Zusammenhang ist insbesondere Tiroles Theorie sogenannter mehrseitiger Märkte interessant. Dabei geht es um Plattformen, neuerdings vor allem im Internet, bei denen die Attraktivität der Plattform für eine Marktseite von der Teilnehmerzahl auf der gegenüberliegenden Marktseite abhängt. Typisch dabei ist, dass die eine Marktseite die andere Marktseite quersubventioniert. Man kann sich das am besten am klassischen Geschäftsmodell der Zeitungen klar machen, wo zu bestimmten Zeiten mehr als 70 Prozent des Preises von den Anzeigenkunden subventioniert wurde, der Käufer am Kiosk also nur noch 30 Prozent finanzieren musste. Diese Quersubventionierung, so *Tirole*, ist aber häufig effizient und nicht etwa Anzeichen für wettbewerbswidriges Verfahren.

---

<sup>19</sup> *Haucap/Normann: Jean Tirole – Ökonomiepreisträger 2014*. In: Wirtschaftsdienst Heft 12 (2014), 906–911.

## VI. Die Macht von Google

In den Debatten um die Macht von Google & Co fällt zunächst auf, wie schnell sich die Nerds des Internets zu Verschwörungstheoretikern gewandelt haben, die uns umstellt sehen von finsternen Mächten dunkler Algorithmen, die unsere Daten und unsere Freiheit klauen und damit ihren Reibach machen. Das alles liege daran, dass Google & Co. Monopolisten seien, die ihre Marktmacht schamlos ausnützten. „Zerschlagt Google“ heißt der martialische Ruf, der durch das Land geht. In Europa ist die „Googlephobie“ ausgebrochen; die Deutschen sind darin Marktführer.

Merkwürdigerweise ist das Internet, das lange als cool und jung galt, in den letzten Jahren in Verruf geraten. Ein neuer, selbstverständlich böser Kapitalismus habe sich hier gebildet, heißt es: Der Informationskapitalismus. Und vor dem müsse man Angst haben. „Angst vor Google“, gesteht sogar der Vorstandsvorsitzende der Axel Springer AG, *Mathias Döpfner*. War nicht der Axel Springer Verlag früher die Inkarnation des Bösen? Der Monopolist schlechthin?

Google, ein böser Monopolist. In aller Kürze die Fakten: Google hat – in Deutschland, nicht weltweit – als Suchmaschine einen Marktanteil von gut 90 Prozent, in Amerika immerhin aber auch fast 70 Prozent. Seit 1998 ist ein Unternehmen entstanden, das etwa 50000 Leute beschäftigt, 2013 einen Umsatz von 60 Milliarden Dollar erwirtschaftete und eine Marktkapitalisierung von 350 Milliarden Dollar an die Börse bringt. Erfindung und Aufstieg von Google sind eine grandiose Leistung des unternehmerischen Kapitalismus, die auf ungeahnte Weise die Präferenzen der Menschen weltweit verändert hat. Vor 1998 wussten wir gar nicht, was uns gefehlt hat. Und jetzt können und mögen wir uns die Welt ohne Google auf keinen Fall mehr vorstellen. Der Erfolg von Google stützt sich vollständig auf eigene Kräfte. Es gab kein staatliches Anschub- oder Subventionsprogramm. Es gab auch keine Verträge, die die Vertragsfreiheit anderer aushebelten. Am Eigentumserwerb ist alles legitim, sogar meritokratisch. Die Marktwirtschaft hat funktioniert, wie sie funktionieren soll. Aus grandiosen Ideen werden marktfähige Produkte, von denen man hinterher denkt, dass sie trivial sind. Und die Menschheit hat einen Nutzen davon. Im Fall von Google, Amazon & Co. lässt sich sogar sagen, jedermann ziehe einen Nutzen daraus, denn um von Google zu profitieren, braucht man nur einen Internetanschluss. Der Zugang zu den Erfindungen des Internetzeitalters ist ziemlich egalitär.

Google ist gewiss dominant; sein Bekanntheitsgrad ist enorm. Was gibt es auszusetzen? Nichts. Selbst der überskeptische *Walter Eucken* dürfte nichts auszusetzen haben. Dass Google seine Marktmacht, die das Unternehmen zweifellos hat, missbraucht und den Wettbewerb behindert, lässt sich nicht nachweisen. Im Gegenteil: Dass „Google plus“, ein soziales Netzwerk, das eigentlich Facebook Konkurrenz machen sollte, in massive Schwierigkeiten kam, ist ein deutlicher Beweis dafür, dass der Wettbewerb funktioniert. Der Kunde fühlt sich von Google offenbar nicht gefangengenommen. In der Old Economy sind die Zutrittsbarrieren zum Markt deutlich höher, weil der Angreifer nicht nur eine Idee, sondern auch viel Geld braucht. Im Internet ist der Kapitaleinsatz, der für jeden Angreifer nötig ist, vergleichsweise gering. Google nimmt, anders als bei den temporären Monopolen der Pharmaindustrie, noch nicht einmal ein staatlich verliehenes Patent als Schutz seiner Macht in Anspruch. Google hat als Suchmaschine ein Monopol. Aber dieses Monopol ist auf völlig legitime Weise zustande gekommen. Dass trotzdem so viele Menschen bei Google bleiben und nicht wechseln, könnte damit zusammen hängen, dass Google einfach gut ist – besser als die anderen. Man braucht keine Verschwörungstheorien, um den Erfolg von Google zu erklären.

Der Nutzen von Google für die Nutzer ist einfach grandios. Wenn die Welt eine Bibliothek ist, dann ist Google der dazugehörige globale Zettelkasten. Was mussten wir uns früher anstrengen, bis wir die entsprechenden Informationen bekamen. Jetzt kommen wir über Google in Windeseile zu einem guten Hotel, zu einem Flug nach Berlin und zum jüngsten wissenschaftlichen Aufsatz unseres Jugendfreundes, der heute Professor in Irgendwo ist. Und das kostet noch nicht einmal etwas. Denn das Geld für Google zahlt die Werbewirtschaft – so wie es früher in den guten Zeiten bei den Zeitungen zugegangen ist.

Zwei Vorwürfe bleiben am Ende übrig. Google und sein raffinierter Algorithmus manipulieren die Hierarchie der Treffer. Und, schlimmer noch, Google komme daher wie eine kostenlose Suchmaschine, verschweige uns aber, dass unsere Daten geklaut und mit ihnen ohne unser Wissen lukrative Geschäfte gemacht würden. Dass Google die Treffer manipuliert, bezieht sich vor allem auf die Werbung. Dort, so heißt es, würden eigene Google-Produkte aus nachvollziehbar-egoistischen Gründen bevorzugt behandelt, ohne dass der Kunde dies merkt. Wenn das so ist, kann es leicht behoben werden, indem man Google verpflichtet, alle eigenen Produkte farbig zu unterlegen. Dann wäre das Eigeninteresse für jeden sichtbar. Das ist ein Eingriff, ich weiß, aber ein milder. Stärkere

Eingriffe, die Google vorschreiben wollen, keinerlei Inhalte mehr selbst zu produzieren, bringen dagegen mehr Nach- als Vorteile. Dann dürfte Google bei Wetter nicht mehr direkt das Wetter für Leipzig zeigen, sondern müsste mich an eine Wetterseite weiterleiten und den aktuellen Daimler-Aktienkurs dürfte die Maschine auch nicht mehr anzeigen, sondern müsste mich an das Unternehmen Daimler oder die Deutsche Börse verweisen. Gewiss, das wäre neutraler – aber für mich als Verbraucher einfach nur lästig.<sup>20</sup>

Und was ist mit der Gefahr, die von der Macht großer Datenmengen ausgeht, die Google und andere Internetkonzerne auf sich vereinen? Das provoziert nicht nur die Furcht vor Manipulation – damit musste man immer schon leben, weil das ganze Leben wechselseitige Manipulation ist –, sondern auch die Frage, ob sich durch die großen Datenpools die „Wissensverarbeitung“ einer Gesellschaft womöglich ganz grundsätzlich ändert. Wenn es nämlich zum Wesen der Zivilisation gehört, dass der Anteil, den ein einzelner Verstand vom gesamten Wissen aufnehmen kann, umso geringer wird, je mehr die Menschen überhaupt wissen, dann wird diese Kränkung des menschlichen Wissens durch Google & Co. noch einmal dramatisch verstärkt. Dabei treten die Datenspeicher des Internet selbst als aktive anonyme Akteure auf, die gegenüber den menschlichen Akteuren einen enormen Wissensvorsprung besitzen, den ihre Software und ihr algorithmisches Handeln zu nutzen weiß. Es ist allerdings völlig offen, ob und wer dadurch einen Schaden hat, zumal die Maschinen ihrerseits von Menschen programmierte Artefakte sind. Nicht vergessen werden sollte zudem, dass den nicht zu leugnenden, weil völlig neuen Gefahren ein ungemein großer zivilisatorischer Nutzen des Internet gegenüber steht: Google & Co erlauben jedermann im Nu den Zugriff auf das spezialisierte Wissen der Welt. Es könnte sein, dass es zu mehr Transparenz und offener Entscheidung kommen muss. Man muss die Leute fragen und frei entscheiden lassen: Manche Nutzer werden freiwillig in die Nutzung ihrer Daten einwilligen, weil sie dadurch noch bessere, maßgeschneiderte Dienste erhalten. Das ist ihr gutes Recht. Andere werden das nicht wollen – das müssen Google & Co dann auch respektieren, inklusive des Rechts, eigene Daten, Bilder etc. zu löschen, wenn ich nicht mehr will, dass andere darauf Zugriff haben. Jedermann muss ein Recht auf Privatheit haben, keine Frage.

---

<sup>20</sup> Vgl. *Haucap/Kehder*: Stellen Google, Amazon, Facebook & Co. wirklich die marktwirtschaftliche Ordnung zur Disposition? Ordnungspolitische Perspektiven. Düsseldorf Institut für Wettbewerbsökonomie. Nr. 62 August 2014.



Soll man Google zerschlagen? Keinesfalls. Was soll das überhaupt heißen? Jeglicher staatliche Eingriff wäre ein Angriff auf das private Eigentum, Garant der Freiheit des Unternehmens und Ermöglichung der Freiheit für den Verbraucher. Den größten Schaden hätten die Kunden. Googles Monopolmacht ist von Wettbewerbern bestreitbar. In der schnellen Welt des Internet werden bald Nachahmer auf dem Markt sein. Wenn ausgerechnet Axel Springer jammert, dann ist dieser Protest leicht durchschaubar: Ein Konkurrent kommt unter Wettbewerbsdruck und sucht sein partikuläres Interesse als Dienst am Allgemeinwohl zu kaschieren. Springer kämpft für sich, aber nicht für die Menschheit. Das dürfen sie, aber nur und ausschließlich mit den Mitteln des Wettbewerbs und nicht, indem sie die Politik und andere Medien für sich einspannen – sie müssen einfach besser sein als Google.

Die Marktwirtschaft ist für den Kunden da. Wenn Wettbewerber sich im Gang des technologischen Fortschritts bedroht fühlen, muss man das hinnehmen. Marktwirtschaft hat nicht die Aufgabe, die Existenz von einmal existierenden Firmen auf immer zu konservieren. Politik hat die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Entstehung neuer Firmen nicht behindert wird. Niemandem ist es in Europa verboten, ein neues Google zu bauen. Es braucht dafür keine staatliche Gründungsinitiative, wie viele träumen.

Hat die Beschäftigung mit Google von der ausführlichen ideengeschichtlichen Einleitung profitiert? Mit *Böhm-Bawerk* können wir sagen, dass die Macht von Google das ökonomische Gesetz nicht außer Kraft setzt. Mit *George Stigler* können wir zeigen, dass der Ruf nach politischer Intervention vor allem von den sich bedroht fühlenden Konkurrenten (Springer!) ausgeht, die ihr protektionistisches Eigeninteresse als Sorge um das Gemeinwohl kaschieren und die Politik für sich instrumentalisieren. Und mit *Jean Tirole* können wir Nutzen und Nachteil eines zweiseitigen Marktes analysieren: Tatsächlich ist Werbung für Google-Produkte und Verzettelung von Google-Informationen nicht immer klar zu erkennen, was ein Problem für den Nutzer darstellt, was aber durch eine sanfte Marktintervention einer Art Kennzeichnungspflicht zu heilen ist, wie wir es aus der Trennung von Werbung und Nachricht im Journalismus immer schon kennen. Zugleich fließt Geld nicht nur auf der Seite der Werbung, sondern auch auf der Seite der Nutzer, die mit persönlichen Daten zahlen, welche Google zu Geld machen kann. Auch hier lassen sich mit *Jean Tirole* sanfte Interventionen vorstellen, die das Selbstbestimmungsrecht der Menschen über ihre Da-

ten stärken, ihnen somit die Entscheidungsfreiheit lassen, mit ihren Daten um sich zu werfen oder dies gerade zu unterbinden. *Walter Eucken* indessen hätte ein Marktanteil von 90 Prozent vermutlich verführt, weitreichendere staatliche Interventionen als die genannten sanften Vorschriften zu fordern.

### 1. Der Angriff von Uber

Das hat noch keiner geschafft: Der Taxivermittler Uber ist erst seit vier Jahren am Markt und für viele Leute inzwischen zum Lieblingshassobjekt geworden. Das ging deutlich schneller als bei Google. Paradoxerweise hat es auch noch selten ein Unternehmen geschafft, in nur vier Jahren seinen Wert von null auf 40 Milliarden Dollar zu steigern. Uber gibt es inzwischen in 200 Städten in 45 Ländern der Welt. Uber ist weltweit die bedeutendste Neugründung seit Amazon vor 20 Jahren.

Das Geschäftsmodell geht, kurz gefasst, so: Uber ist eine Internetplattform, die freiberufliche Fahrer und Fahrgäste zusammen bringt, abermals also handelt es sich somit um einen „Intermediär auf einem zweiseitigen Markt“. Je mehr Fahrgäste den Fahrdienst nutzen, umso effizienter lasten die Fahrer ihre Fahrdienste aus. Und umgekehrt gilt: Je mehr Fahrer, desto mehr Fahrgäste. Das schaukelt sich gegenseitig hoch. Die Qualitätskontrolle ist gut, weil die Fahrgäste nach der Fahrt ihre Fahrer im Internet bewerten. Da braucht es keine komplizierten Prüfungen der Ortskenntnisse durch kommunale Behörden mehr wie bei den Taxis. Die Kunden entscheiden: wer schlecht bewertet wird, scheidet aus dem Markt.

Fälschlicherweise bezeichnet man diese Form der Dienstleistung als „sharing economy“. Falsch ist der Begriff vor allem dann, wenn damit insinuiert wird, es handele sich um eine neue (oder alte) Form des Wirtschaftens, welche statt einer Marktbeziehung auf den Tausch des Teilens setze. Aber da wird gar nichts getauscht. Im Gegenteil: Das private Auto der Fahrer wird durch Uber zu einer gewerblichen Veranstaltung. Uber selbst ist eine Plattform, die Anbieter und Nachfrager immer effizienter zusammen bringt. Die Plattformen sorgen als eine Art Mittelsmann dafür, dass eine Verbindung zustande kommt und dass Qualität eingehalten wird. Wenn man will, kann man das (und vergleichbares beim Wohnungsvermittler AirBnB) als „Ökonomisierung“ beschreiben, wenn damit gemeint ist, dass ehemals freundschaftliche Mitfahrgelegenheiten jetzt über die Bücher von Uber & Co. in das Bruttosozialprodukt eingehen. Präziser

spricht man von „on-demand-economy“ (was natürlich auch nichts wirklich Neues ist), weil die Plattformen dafür sorgen, dass sozusagen Just in Time die Dienstleistung aktiviert wird, wenn der Kunde dies will. Nicht nur die Kunden sind Teilzeit-Taxifahrer, auch die Fahrer sind Teilzeit-Taxichauffeure, was die Arbeits- und Unternehmenswelt der neuen On-Demand-Ökonomie verändert, weil immer weniger Firmen nach dem Muster von Berle/Means nötig werden, Unternehmen mithin nicht mehr auf ein intern autoritäres Führungsprinzip über festangestellte Mitarbeiter angewiesen sind und statt eines Kapitalismus der Abhängigen ein Arbeitsmarkt der Selbständigen entsteht mit allen Chancen und Risiken einer freien Berufsexistenz. Kritiker nennen das Ganze folgerichtig und nicht ganz falsch „Plattform-Kapitalismus“.

Wo ist das Problem? Es gibt bereits eine Branche, das Taxigewerbe, das für sich ein Monopol der Fahrgastbeförderung auf Bestellung in Anspruch nimmt. Über bringt die klassischen Taxen unter extremen Wettbewerbsdruck, und zwar nicht nur durch günstigere Preise, sondern in der Regel auch durch besseren Service; denn schlechte Erfahrungen mit Fahrern kann man im Internet publik machen. Das herkömmliche Taxigewerbe dagegen ist in allen Ländern bürokratisch reguliert, ineffizient und teuer. Der technische Fortschritt hat inzwischen sowohl die Privilegien als auch viele bürokratische Vorschriften obsolet werden lassen. Seit es verlässliche Echtzeitnavigationsgeräte gibt, ist es unsinnig, von Taxifahrern präzise Ortskenntnisse über Unmengen von Straßen zu verlangen (das hat schon früher nicht viel genützt). Und seit die Anschaffung eines Autos erschwinglich geworden ist, sind sündhaft teure Taxilizenzen als Preis für den Markteintritt ein Anachronismus, der das Angebot zum Schaden der Fahrgäste künstlich verknappt und den Taxiunternehmern (nicht den Fahrern) ungerechtfertigte Profite sichert<sup>21</sup>.

Wenn also die angegriffenen alten Taxi-Unternehmer und ihre Lobbyisten laut jaulen und sich hilfeschend an Gerichte und Kommunen wenden, kann man das zwar verstehen. Doch die Wirtschaft ist für die Kunden da und nicht für Branchen, die der Fortschritt früher oder später verdrängt; so etwas passiert in der Geschichte ständig.

Doch auch die Uber-Kunden reagieren verschnupft. Das mag daran liegen, dass das Topmanagement von Uber sich schwer anstrengt, öffentlich grob unsympathisch zu erscheinen, erklärt aber noch nicht alles. Was

---

<sup>21</sup> Vgl. Monopolkommission Hauptgutachten 2012/2013: Wettbewerbsdefizite auf den Taximärkten. ([www.monopolkommission.de](http://www.monopolkommission.de)).

auch viele ausgeschlossene Zeitgenossen irritiert ist, dass die Preise sich bei Uber nach der Marktlage richten. Das sind wir vom Taxi anders gewöhnt, wo die Tarife sich ausschließlich an Fahrzeit und Entfernung orientieren (manchmal gibt es Nachtzuschläge). Bei Uber dagegen richtet sich der Preis nach Angebot und Nachfrage. Als 2012 in Boston über Monate Anfragen in den Nachtstunden des Wochenendes nicht bedient wurden, führte Uber einen saftigen Preisaufschlag durch, der rasch zu einer Erhöhung des Angebots von 70 bis 80 Prozent führte. Warum? Weil zu solchen Preisen offenbar der Taxi-Einsatz auch für die Fahrer attraktiv wurde, die sich ansonsten anderen Wochenendvergnügen widmeten, oder, ökonomisch gesprochen, „weil die Opportunitätskosten der Fahrer – zumindest solcher, die keine soziophobischen Nachtschwärmer sind – in den Nachtstunden des Wochenendes ebenfalls am höchsten sind“.<sup>22</sup> Die Fahrgäste müssen ihnen am Wochenende eben etwas mehr bieten dafür, dass sie nicht in Clubs und auf Partys gehen und nüchtern bleiben. Das ist doch gerecht. Warum finden dann gleichwohl viele Leute solche sich nach Marktlage richtenden Preise („Preisdiskriminierung“) übel, gar „eklig“ (Sascha Lobo), obwohl vergleichbare Verfahren etwa bei der Lufthansa völlig normal sind? Doch hierzulande gilt Taxifahren als eine Leistung der Daseinsvorsorge – und die muss offenbar für alle zu allen Zeiten gleich viel kosten. Meist taucht am Ende der Argumentationskette noch eine alte Oma auf, die sich eine Fahrt zum Arzt mit Uber nicht mehr leisten kann (dabei sind Krankentransporte von Omas in der Nacht zum Samstag eher die Ausnahme, oder?). *Daniel Kahneman* vermutet, das liege an der Gewöhnung durch öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn) und die staatliche Preisregulierung bei Taxen. Eine Fahrt von A nach B ist eine Fahrt von A nach B: es ist einfach gegen unsere Intuition, einzusehen, dass sie am Wochenende doppelt so teuer ist. Wir wollen gerne, dass Preise sich nach „objektiven“ Kriterien richten und nicht nach Angebot und Nachfrage. Und wir sehen nicht den „Preis“ dieser Objektivitätsillusion: lange Schlangen mit verzweifelten Menschen in Zeiten erhöhter Nachfrage.

Es geht um mehr als nur um Taxis. Es geht um kreative Zerstörung. Schon machen Gerüchte die Runde, dass Uber auf dem Sprung ist zu einem globalen Lieferservice, um mit eigenen Kurieren den Menschen alle Wünsche schnell und zu jeder Tages- und Nachtzeit auf Verlangen zu erfüllen. Hier zeigt sich konkret, wie das Internet in vielen Lebensberei-

---

<sup>22</sup> *Brühn/Götz*: Die Markteintritte von Uber und Airbnb. Wettbewerbsgefährdung oder Effizienzsteigerung? In: ifo Schnelldienst 21 (2014), 3–6.

chen in immer größerem und individuellerem Maße die Bedürfnisse der Menschen mit anderen Menschen zusammenführt, die diese Wünsche befriedigen – ein Gewinn an zusätzlicher Lebensqualität.

Uber ist deswegen so ein gutes Beispiel für das Thema privater Macht, weil sich hier nicht die Macht der „kreativen Zerstörung“ zeigen lässt und zugleich *Franz Böhm* die Wahrheit seiner These unter Beweis stellen kann: Der Markt selbst ist das beste Entmachtungsverfahren, insbesondere dann, wenn neue Technologien ihm die entsprechenden Mittel für eine Angriffsoffensive in die Hand geben. Kein Kartellamt, erst recht kein Politiker oder Gericht hätte den Angriff auf das Taxikartell gewagt. Im Gegenteil: Politiker, Gerichte und ein großer Teil der Öffentlichkeit machen sich zu Verbündeten des Taxi-Gewerbes und wollen nicht merken, dass sie dabei gegen ihre eigenen Interessen handeln.

## VII. Zusammenfassung

Das Verhältnis zwischen Markt und Macht bleibt spannungsreich. Die Vorstellung einen „herrschaftsfreien“ Marktes, auf dem alle Macht ausgeschaltet ist, ist naiv, allein schon deshalb, weil das Eigentum eine große Machtbasis darstellt, an der eine liberale Gesellschaft nicht rütteln sollte. Von staatlicher Intervention im Interesse der Entmachtung ist in aller Regel abzusehen. Häufig sind die Nachteile des staatlichen Machtgewinns größer als die Vorteile. Häufig profitieren einzelne Unternehmen und nicht die Allgemeinheit. Noch immer aber stellt der Markt selbst die beste Entmachtungsstrategie dar, um träge oder altmodische Unternehmen oder Branchen mit den Mitteln des Wettbewerbs zu bekämpfen. Dies wird nur gelingen, wenn die Angreifer die Menschen vom höheren Nutzen ihres Angebots überzeugen können. Alles hängt letztlich am Einfallsreichtum und der Kreativität der Unternehmer.

## Literatur

*Albert, H.* (2012): Macht und Gesetz. Grundprobleme der Politik und der Ökonomik. Tübingen: Mohr/Siebeck 2012.

*Böhm-Bawerk, Eugen Edler von* (1914): Macht oder ökonomisches Gesetz? In: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bd. 23. Heft 3 und 4. Wien 1914 (Nachdruck mit einer Einführung von Hans-Heinrich Barnickel bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt 1975).

*Brühn, T./Götz, G.* (2014): Die Markteintritte von Uber und Airbnb. Wettbewerbsgefährdung oder Effizienzsteigerung? In: Ifo Schnelldienst 21 (2014), S. 3–6.

- Dalberg-Acton*, J. E. J. (1907): *Historical Essays and Studies*, ed. John Neville Figgis and Reginald Vere Laurence. London 1907.
- Eucken*, W. (2001): Das Problem der wirtschaftlichen Macht. In: *Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung*. Hrsg. vom Walter Eucken Archiv mit einem Nachwort von Walter Oswald. Münster 2001. S. 9–22.
- Gamble*, A. (2013): Hayek and Liberty. In: *Critical Review* 25(3–4) 2013, S. 342–363.
- Goldschmidt*, N./*Wohlgemuth*, M. (Hg.) (2008): *Grundtexte zur Tradition der Freiburger Ordnungsökonomik*. Tübingen 2008.
- Haucap*, J./*Kehder*, C. (2014 a): Stellen Google, Amazon, Facebook & Co. wirklich die marktwirtschaftliche Ordnung zur Disposition? Ordnungspolitische Perspektiven. Düsseldorf: Institut für Wettbewerbsökonomie. Nr. 62 August 2014.
- Haucap*, J./*Normann*, H.-T. (2014 b): Jean Tirole – Ökonomiepreisträger 2014. In: *Wirtschaftsdienst* Heft 12 (2014), S. 906–911.
- Monopolkommission* (2013): *Hauptgutachten 2012/2013. Wettbewerbsdefizite auf den Taximärkten*.
- Nozick*, R. (2006): *Anarchie, Staat, Utopia*. München 2006.
- Olson*, M. (2000): *Power and Prosperity*. New York 2000.
- Pircher*, W. (1985): „Pflicht zur Macht“. Helmuth Plessner und Carl Schmitt. In: René Weiland (Hg.): *Philosophische Anthropologie der Moderne*. Weinheim 1985.
- Rajan*, R. G./*Zingales*, L. (2002): *Saving Capitalism from the Capitalists*. Princeton University Press 2003.
- Schneider*, H.-K./*Watrin*, C. (Hg.) (1973): *Macht und ökonomisches Gesetz. Verhandlungen auf der Jubiläumstagung in Bonn vom 4. bis 7. September 1972*. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Neue Folge Bd. 74. Berlin 1973. 2 Bd.
- Stigler*, G. J. (1971): The Theory of Economic Regulation. *Bell Journal of Economics and Management Science*, 1971, no. 3, S. 3–18.
- Weber*, M. (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen 1972.